

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0134/2022/IV

Datum:

14.06.2022

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner
Straße und Mühlingstraße
Hier: Verschiebung der Maßnahme**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	30.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0134/2022/IV

00338334.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim nimmt die Informationen über die Verschiebung der Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.05.2022 (DS 0088/2022/BV) wurde die Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße beschlossen. Um dem während des Gremienlaufs beschlossenen Änderungswunsch des Gemeinderats nach einem Anschluss der Zeppelinstraße und der Dossenheimer Landstraße an das Fernwärmenetz Rechnung tragen zu können, kann die Maßnahme Zeppelinstraße entgegen bisheriger Aussagen erst nach Abschluss der Baumaßnahme Dossenheimer Landstraße beginnen.

Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.05.2022 wurde die Erneuerung der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße beschlossen. Hierin war die Verlegung von Fernwärmeleitungen bislang nicht vorgesehen. Um dem während des Gremienlaufs beschlossenen Änderungswunsch des Gemeinderats nach einem Anschluss der Zeppelinstraße und der Dossenheimer Landstraße an das Fernwärmenetz Rechnung tragen zu können, kann die Maßnahme Zeppelinstraße entgegen bisheriger Planungen erst nach Abschluss der Baumaßnahme Dossenheimer Landstraße beginnen.

Grund hierfür ist, dass zum Anschluss der Zeppelinstraße an das Fernwärmenetz zunächst vorbereitende Maßnahmen erforderlich sind. So muss eine zusätzliche Heranführung auf einer Länge von circa 140 Metern in der Berliner Straße als Lückenschluss erfolgen. Die Maßnahme wird eigenständig projektiert werden, da der räumliche Maßnahmeumfang der Zeppelinstraße bereits fixiert ist. Als Herausforderung wird sich hierbei die verkehrliche Komplexität der Berliner Straße erweisen.

Da bei der Maßnahme in der Dossenheimer Landstraße hoher Zeitdruck aufgrund maroder Gleisanlagen besteht, ist eine Verzögerung bis zur Fertigstellung der Zeppelinstraße inklusive Fernwärmeanschluss nicht möglich.

Die zeitliche Verschiebung der Maßnahme Zeppelinstraße hinter die Maßnahme Dossenheimer Landstraße ermöglicht so eine vollständige Umplanung der Versorgungsleitungen. Durch deren Erneuerung und Neuordnung über die gesamte Länge der Maßnahme Zeppelinstraße kann der notwendige Raum für eine Fernwärmeversorgung geschaffen werden. Die Planung der Zeppelinstraße soll dabei in ihren Grundzügen (Gehweg, Längsparken mit Bäumen, Fahrbahn, Gehweg) beibehalten werden, aufgrund der Leitungsplanungen mit Fernwärme (und Gas) und notwendiger Abstände aller Leitungsmedien zueinander können sich jedoch punktuell Anpassungen im Vorentwurf ergeben. Die im Vorlagenlauf Drucksache 0169/2020/BV vom BB Handschuhsheim empfohlene und im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie Gemeinderat beschlossene Anwohnerinformation wird entsprechend des neuen Zeitplans durch das Amt für Verkehrsmanagement durchgeführt werden.

Da die Zeppelinstraße als Umleitungstrecke während der Bauzeit der Dossenheimer Landstraße vorgesehen ist, muss zum Erhalt der Verkehrssicherheit eine Ertüchtigung durch Erneuerung der Decke im Bereich zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße erfolgen. Die genauen Kosten werden derzeit ermittelt und die Maßnahmegenehmigung im Gremienlauf ab September 2022 eingeholt. Eine Umsetzung soll nach derzeitigem Planungsstand Ende 2022 beginnen, die Bauzeit beträgt circa 4 Wochen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1		Ziel/e: Umweltsituation verbessern Begründung: Die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen dient der oben genannten Zielsetzung.
UM 3		Ziel/e: Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Der Ausbau des Fernwärmenetzes dient der Reduzierung des Heizgasverbrauchs.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
In Vertretung

Jürgen Odszuck